



ALTERNATIVE MEDIZIN GESUNDE ERNÄHRUNG  
NATURHEILVERFAHREN VORBEUGENDE GESUNDHEIT  
SPIRITUALITÄT

**BALANCE  
& SPIRIT**  
DIE MESSE FÜR BEWUSSTES LEBEN

07.02.-09.02.2025 | WASSERSCHLOSS KLAFFENBACH

## BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### 1. Inhalt der Messe

Die Gesundheitsmesse Balance & Spirit befasst sich mit Dienstleistungen und Produkten aus den folgenden Themenbereichen: Gesundheitsförderung, Ernährung, Naturheilverfahren, Alternativmedizin und Psychologie. Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die die oben genannten Themen repräsentieren.

### 2. Veranstalter & Veranstaltungsort

*Veranstalter:*

C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH  
Theaterstraße 3  
09111 Chemnitz

*Veranstaltungsort:*

Wasserschloss Klaffenbach  
Wasserschlossweg 6  
09123 Chemnitz

### 1.2. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 2 laufende Meter. Die maximale Breite beträgt 5 laufende Meter. Die Tiefe der Stände beträgt 2m. Es gibt keinen Standbau.

### 1.3. Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- & Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) wird ein Beitrag von netto 0,60 € pro m<sup>2</sup> berechnete Fläche (für Freigelände netto 0,30 € pro m<sup>2</sup> berechnete Fläche) mit der jeweiligen Rechnung erhoben.

### 3. Mitaussteller

Mitaussteller sind Firmen/ Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Das Entgelt wird pro Mitaussteller berechnet. Die Höhe und die darin enthaltenen Leistungen entnehmen Sie bitte der Anmeldung.

### 4. Anmeldung, Kündigung und Teilnahmebestätigung

Anmeldeschluss ist der 30.11.2024. Die Anmeldung kann bis zur schriftlichen Teilnahmebestätigung (Zulassung) zurückgezogen werden. Der Aussteller trägt bis dahin die Bearbeitungskosten (20% der Gesamtkosten). Nach der Zuteilung hat der Aussteller bei einer Kündigung den vollen Betrag der gebuchten Leistungen zu zahlen.

Das Entgelt für die gebuchte Standfläche ist bis spätestens zum 31.01.2025 unter Angabe der Rechnungsnummer auf das auf der Rechnung ausgewiesene Konto zu überweisen. Sie erhalten die Rechnung nach erfolgter Zulassung.

Bei nicht fristgemäßer Zahlung kann der Veranstalter den Aussteller von der Messe ausschließen.

### 5. Öffnungszeiten der Messe

Fr., 07.02.2025: 14:00 bis 18:00 Uhr  
Sa., 08.02.2025: 10.00 bis 18.00 Uhr  
So., 09.02.2025: 10.00 bis 17.00 Uhr

### 6. Aufbau- / Abbauezeiten Aussteller

*Aufbau*

Do., 06.02.2025: 12.00 bis 18.00 Uhr  
Fr., 07.02.2025: 09.00 bis 14.00 Uhr

*Abbau*

So., 09.02.2025: 17.00 bis 20.00 Uhr

Zum Auf- und Abbau kann der Schlosshof befahren werden. Danach sind die Fahrzeuge auf dem Parkplatz am Wasserschloss abzustellen.

### 7. Sonstiges

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Ausstellungsstand im Haus. Transportmittel sind nur zum Aufbau oder nach Messeschluss im Ausstellungsbereich zugelassen.

Die Stände sind durchgängig zu besetzen. Die anfallenden Kartonagen sind nicht sichtbar zu lagern und zu entsorgen. Die Gestaltung des Standes obliegt dem Aussteller. Die Kosten für alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen sichtbar sein. Die Preisausschilderung übernimmt der Aussteller selbstständig.

Das Rauchen ist in allen Ausstellungsräumen grundsätzlich verboten. Feuergefährliche Handlungen, brennende Kerzen und Räucherstäbchen sind verboten. Elektrische Kerzen sind nur in TÜV-geprüften Gerätschaften zu betreiben. Das Wasserschloss Klaffenbach verfügt über eine Feuermeldeanlage; jede feuergefährliche Handlung löst einen Alarm aus, der vom Verursacher zu bezahlen ist.

Das Kochen von Lebensmitteln ist nur mit Elektroplatten gestattet. Aussteller sind angehalten, selbstständig die umliegenden Pappeller/ Becher zu entsorgen. Aussteller, die Lebensmittel an Ihren Ständen verkaufen, sind für die Einhaltung der Hygienestandards selbst zuständig. Die Kontrolle erfolgt über die entsprechenden Behörden.

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Gängen, im Treppenhaus oder auf den Toiletten verteilt werden.

Die Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Veranstalters.